der ihn mit Liebe und Bewunderung verehrenden Herausgeber einiger Werke: Conférences ecclésiastiques du diocèse d'Angers. 2 vols., Besançon 1825; Instructions sur le rituel, par Jean de Chaux, évêque de Tournai, 1 vol., ibid. 1827; Dictionnaire de théologie par l'abbé Bergier, 6 vols., ib. 1826. Seine erste selbständige Arbeit war der kleine Schrift: Exposition de la doctrine sur le prêt à l'intérêt, Besançon 1824. Dieser folgte nach langer Pause: Le code civil commenté dans ses rapports avec la théologie morale, Paris 1827, ein Werk das in Frankreich und Belgien sehr angelegt wurde und den Namen seines Verfassers in den weitesten Kreisen bekannt machte. Als Gousset die Professur der Moral übernahm, herrschte in ganz Frankreich der jansenistische Rigorismus; auch er war in diesen Grundsätzen erzogen worden. Seinem scharfen Geiste konnte bei der Vergleichung derselben mit der Lehre der älteren Theologen das Irrthümliche dieser Richtung nicht ganz entgehen; er vermochte jedoch nicht, einen reifen Entscheid zu treffen. Da fügte es sich, daß er in den Besitz der Moraltheologie des hl. Alfons gelangte, dessen Werke ihm bis dahin unbekannt geblieben waren. Er studirte dieselbe eifrig, überzeugte sich, und nun war sein Entschluß unwiderruflich gefaßt. Auf einer Rombreise, die er 1830 seiner geschwächten Gesundheit wegen unternahm, machte er am Grabe des hl. Petrus unter anderen das Gelübde, seine ganze Kraft zur Verbreitung der Lehre des hl. Alfons einzusetzen. Nach seiner Rückkehr veranlaßte er seinen Erzbischof, den Cardinal de Rohan, der Pönitentiarie die zwei Fragen vorzulegen: 1. Utrum s. theologiae professor opiniones, quas in sua theologia morali profitetur beatus Alphonsus a Ligorio, sequi tuto possit ac profiteri? 2. Utrum sit inquietandus confessarius, qui omnes beati Alphonsi a Ligorio sequitur opiniones in praxi sacri poenitentiae tribunalis hac sola ratione, quod a Sancta Sede Apostolica nihil in operibus illius censura dignum repertum fuerit? Die Antwort fiel bekanntlich für die erste Frage bejahend, für die zweite verneinend aus. Kurz darauf veröffentlichte er seine Justification de la théologie morale du b. Alphonse de Liguori, Besançon 1832. Die Schrift erregte allseitiges Aufsehen, war für Frankreich von durchschlagender Wirkung, wurde in's Italienische übersetzt und ward verschiedenen Ausgaben der Moraltheologie des hl. Alfons beigedruckt. Einer anonymen Gegenschrift antwortete er durch seine Lettres de M. l'abbé Gousset à M. le curé de ** sur la justification de la théologie morale du b. Alphonse de Liguori, Besançon 1834. Durch seine Schriften hatte Gousset die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gelenkt; am 1. Februar 1836 ernannte ihn Gregor XVI. zum Bischof von Perigueux und am 13. Juli 1840 zum Erzbischof von Reims; am 30. September 1850 endlich erhob ihn Pius IX. zum Cardinal. Gousset war das Muster eines wahren Bischofs; den Armen war er stets ein Vater, und seine Freigebigkeit gegen sie kannte keine Grenzen. In alle Fragen, die das Interesse der Kirche berührten, griff er in hervorragender Weise ein. Im J. 1841 verlangte er dringend die Freiheit des Unterrichts, und 1844 concurrirte er im Vereine mit seinen Suffraganen seine Vorstellungen. Ueber die Bezeichnung der im Gebrauche stehenden liturgischen Bücher, Breviere und Missale, konnte er sich nicht beruhigen, sondern wandte sich nach Rom, und Gregor XVI. zeichnete ihm in einem eigenen Breve vom 16. August 1842 den einzuschlagenden Weg. Er legte seine Zweifel auch dem auf liturgischem Gebiete erfahrenen Abt Tom. Guéranger vor, und dieser antwortete durch seine meisterhaft geschriebene Broschüre Lettre à M. l'archevêque de Reims sur le droit de la Liturgie, 1843. Nun zögerte Gousset nicht lange mehr und führte 1846 in seiner Erzdiöcese die römische Liturgie wieder her. Um die kirchliche Disciplin zu heben, hielt er drei Provinzialconcilien ab, das erste zu Soissons 1849, das zweite zu Amiens 1853 und das dritte zu Reims 1857. Dabei blieb er beständig schriftstellerisch thätig. Gegen den damals in Frankreich noch sehr verbreiteten Mißbrauch, den zum Tode verurtheilten Verbrechern die heilige Communion zu verweigern, schrieb er Lettre à M. l'abbé Blanc sur la communion des condamnés à mort, Reims 1841. Im J. 1844 erschien die erste Auflage seiner Théologie morale à l'usage des curés et des confesseurs, 2 vols., ein in französischer Sprache geschriebenes, klares und gediegenes Compendium der Moral, in dem er die Lehre des hl. Alfons in einfacher Weise zur Darstellung bringt. Es wurde in verschiedene Sprachen übersetzt (deutsch Aachen und Schaffhausen 1851; Regensb. 1869) und zählte bis 1880 in Frankreich allein 17 Auflagen. Eines gleichen Erfolges erfreute sich seine für Geistliche und gebildete Laien bestimmte Théologie dogmatique ou exposition des preuves et des dogmes de la religion catholique, 2 vols., Paris 1848 (deutsch Regensb. 1855). Ferner veröffentlichte er noch: Observations sur un mémoire adressé à l'épiscopat sous ce titre: Sur la situation présente de l'église gallicane relativement au droit coutumier, Paris 1852; La croyance générale et constante de l'église touchant l'Immaculée Conception de la bienheureuse Vierge Marie, Paris 1855; Exposition des principes du droit canonique, Paris 1859; Du droit de l'église touchant la possession des biens destinés au culte et la souveraineté temporelle des papes, Paris 1862. Gousset starb allgemein betrauert am 22. December 1866. (Vgl. Fèvre, Hist. de son Eminence Mgr Gousset, archévêque de Reims, Paris 1882; Besson, Panégyriques et oraisons funèbres, Paris 1870, II.) [Urbany C. SS. R.]

Gozan (גֹּזָן, LXX Γωζάν), genannt 4 Kön.